

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK ARDAFLEX ULTIMATE
Form Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Bauwirtschaft: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH
An der Bundesstrasse 16
33829 Borgholzhausen, Deutschland
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 - (H315) |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Kategorie 1 - (H318) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Kategorie 3 - (H335) |

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Portlandzement (Chrom VI reduziert),



SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX ULTIMATE
Ersetzt version vom: 01-Aug-2022

Überarbeitet am 10-Mrz-2023
Revisionsnummer 1.03

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H335 - Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P261 - Einatmen von Staub vermeiden
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P280 - Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002 % (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde.

2.3. Sonstige Gefahren

Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen. Häufiges Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung. Produktstaub kann reizend auf Augen, Haut und die Atemwege wirken. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPvB).

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

| Chemische Bezeichnung | EC Nr (EU Index Nr). | CAS-Nr. | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): | M-Faktor | M-Faktor (langfristig) | REACH-Registrierungsnummer |
|---|----------------------|------------|---|---|----------|------------------------|----------------------------|
| Portlandzement (Chrom VI reduziert) 40 - <80 % | 266-043-4 | 65997-15-1 | STOT SE 3 (H335) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) | - | - | - | Exempt |
| Quarz 20 - 25 % | 238-878-4 | 14808-60-7 | [B] | - | - | - | [5] |
| Calciumformiat 1 - <2.5 % | 208-863-7 | 544-17-2 | Eye Dam. 1 (H318) | - | - | - | 01-2119486476-24-XXXX |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX ULTIMATE
Ersetzt version vom: 01-Aug-2022

Überarbeitet am 10-Mrz-2023
Revisionsnummer 1.03

| | | | | | | | |
|--|-----------|------------|------------------|---|---|---|-----|
| Zellulose 0.1 - <0.5 % | 232-674-9 | 9004-34-6 | - | - | - | - | [5] |
| Quarz (alveolengängig) 0.1 - <0.3 % | 238-878-4 | 14808-60-7 | STOT RE 1 (H372) | - | - | - | [5] |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

HINWEIS [5] - Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(7)(a) und Anhang V von REACH von der Registrierung befreit

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise
[B] - Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATE_{mix}) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

| Chemische Bezeichnung | EC Nr (EU Index Nr) | CAS-Nr | Oral LD 50 mg/kg | Dermal LD50 mg/kg | Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l | Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l | Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm |
|-------------------------------------|---------------------|------------|------------------|-------------------|--|------------------------------------|---------------------------------|
| Portlandzement (Chrom VI reduziert) | 266-043-4 | 65997-15-1 | - | - | - | - | - |
| Quarz | 238-878-4 | 14808-60-7 | - | - | - | - | - |
| Calciumformiat | 208-863-7 | 544-17-2 | - | - | - | - | - |
| Zellulose | 232-674-9 | 9004-34-6 | - | - | - | - | - |
| Quarz (alveolengängig) | 238-878-4 | 14808-60-7 | - | - | - | - | - |

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-------------------------------------|--|
| Allgemeine Empfehlung | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen. |
| Hautkontakt | Material sofort von der Haut entfernen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Verschlucken | KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen. |
| Selbstschutz des Ersthelfers | Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8). |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX ULTIMATE
Ersetzt version vom: 01-Aug-2022

Überarbeitet am 10-Mrz-2023
Revisionsnummer 1.03

Symptome Brenngefühl. Verursacht schwere Augenschäden. Reizt die Haut. Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Staub nicht einatmen. Staubeentwicklung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten. Staubwolke verhindern.

Verfahren zur Reinigung Staubeentwicklung vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Abfallbehälter geben.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX ULTIMATE
Ersetzt version vom: 01-Aug-2022

Überarbeitet am 10-Mrz-2023
Revisionsnummer 1.03

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Staubentwicklung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staub nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Bei Feuchtezutritt oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Bauwirtschaft. Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union | Deutschland TRGS |
|--------------------------------------|----------------------------|--|
| Quarz 14808-60-7 | TWA: 0.1 mg/m ³ | |
| Staub RR-12364-8 | - | AGW: 1.25 mg/m ³ exposure factor 2 alveolengängige Fraktion AGW: 10 mg/m ³ exposure factor 2 einatembare Fraktion |
| Quarz (alveolengängig) 14808-60-7 | TWA: 0.1 mg/m ³ | |

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Quarz (14808-60-7)

Calciumformiat (544-17-2)

| Typ | Expositionsweg | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) | Sicherheitsfaktor |
|----------------------------|----------------|---|-------------------|
| Arbeiter Kurz anhaltend | Einatmen | 337 mg/m ³ | |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX ULTIMATE
Ersetzt version vom: 01-Aug-2022

Überarbeitet am 10-Mrz-2023
Revisionsnummer 1.03

| | | | |
|---|----------|---------------------------------|--|
| Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | | | |
| Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Einatmen | 337 mg/m ³ | |
| Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 16.7 | |
| Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 4780 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 16.7 mg/cm ² | |
| Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 4780 mg/kg Körpergewicht/Tag | |

| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) | | | |
|--|----------------|---|-------------------|
| Calciumformiat (544-17-2) | | | |
| Typ | Expositionsweg | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) | Sicherheitsfaktor |
| Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Oral | 23.9 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Verbraucher Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 8.3 mg/cm ² | |
| Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 2390 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Verbraucher Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 8.3 mg/cm ² | |
| Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 2390 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Einatmen | 83.2 mg/m ³ | |
| Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Einatmen | 83.2 mg/m ³ | |

Quarz (alveolengängig) (14808-60-7)

Predicted No Effect Concentration

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX ULTIMATE
Ersetzt version vom: 01-Aug-2022

Überarbeitet am 10-Mrz-2023
Revisionsnummer 1.03

(PNEC)

| Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) | |
|---|---|
| Calciumformiat (544-17-2) | |
| Umweltkompartiment | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) |
| Süßwasser | 2 mg/l |
| Süßwasser - zeitweise | 10 |
| Süßwassersediment | 13.4 mg/kg Trockengewicht |
| Meerwasser | 0.2 |
| Meerwassersediment | 1.34 |

Quarz (alveolengängig) (14808-60-7)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

| | |
|-------------------------------|---|
| Augen-/Gesichtsschutz | Korbbrille. Dichtschießende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen. |
| Handschutz | Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. ungeeignetes Handschuhmaterial : Leder, Einmalhandschuhe. |
| Empfehlungen | Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen |
| Haut- und Körperschutz | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. |
| Atemschutz | Staubentwicklung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. |
| Empfohlener Filtertyp: | Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ P2/P3 oder besser tragen. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| Physikalischer Zustand | Fest |
| Aussehen | Pulver |
| Farbe | Grau |
| Geruch | Charakteristisch. |
| Geruchsschwelle | Es liegen keine Informationen vor |

| <u>Eigenschaft</u> | <u>Werte</u> | <u>Bemerkungen • Methode</u> |
|--|------------------------------------|------------------------------|
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Nicht zutreffend . | |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht zutreffend . | |
| Entzündlichkeit | Keine Daten verfügbar | |
| Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft | | Keine bekannt |
| Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | |
| Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | |
| Flammpunkt | Nicht zutreffend . | |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar | |
| Zersetzungstemperatur | | Keine bekannt |
| pH-Wert | Keine Daten verfügbar | |
| pH (als wässrige Lösung) | > 11 | Lösung (75 %) |
| Viskosität, kinematisch | Nicht zutreffend . | |
| Dynamische Viskosität | . | |
| Wasserlöslichkeit | Zement basierte Produkte reagieren | |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX ULTIMATE
Ersetzt version vom: 01-Aug-2022

Überarbeitet am 10-Mrz-2023
Revisionsnummer 1.03

| | |
|--------------------------|-----------------------------------|
| Löslichkeit(en) | mit Wasser und härten aus |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Schüttdichte | 1.0 - 1.2 g/cm ³ |
| Flüssigkeitsdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Partikeleigenschaften | |
| Partikelgröße | Es liegen keine Informationen vor |
| Partikelgrößenverteilung | Es liegen keine Informationen vor |

9.2. Sonstige Angaben

| | | |
|----------------------|----------------|-----------------------|
| Festkörpergehalt (%) | 100 | |
| Erweichungspunkt | Nicht relevant | |
| VOC content | | Keine Daten verfügbar |

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor Nicht zutreffend .

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

Explosionsdaten

| | |
|---|--------|
| Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung | Keine. |
| Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung | Keine. |

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel. Säuren. Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX ULTIMATE
Ersetzt version vom: 01-Aug-2022

Überarbeitet am 10-Mrz-2023
Revisionsnummer 1.03

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. |
| Augenkontakt | Verursacht schwere Augenschäden. |
| Hautkontakt | Verursacht Hautreizungen. |
| Verschlucken | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

| | |
|-----------------|--|
| Symptome | Rötung, Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Kann Rötung und tränende Augen verursachen. |
|-----------------|--|

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

| | |
|--|-------------|
| ATEmix (oral) | >5000 mg/kg |
| ATEmix (dermal) | >5000 mg/kg |
| ATEmix (Einatmen von Gas) | >20000 ppm |
| ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel) | >5 mg/l |
| ATEmix (Einatmen von Dämpfen) | >20 mg/l |

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | LD50 oral | LD50 dermal | LC50 Einatmen |
|-------------------------------------|----------------------|---|--------------------------------------|
| Portlandzement (Chrom VI reduziert) | - | >2000 Kg/mg (Lapin) | >5 g/m ³ (Rattus) |
| Quarz | >2000 mg/kg (Rattus) | - | - |
| Calciumformiat | =2650 mg/kg (Rattus) | LD50 > 2000 mg/kg (Rattus) OECD 402 | - |
| Zellulose | >5 g/kg (Rattus) | > 2 g/kg (Oryctolagus cuniculus) > 2000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) | >5800 mg/m ³ (Rattus) 4 h |
| Quarz (alveolengangig) | >2000 mg/kg (Rattus) | - | - |

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

| | |
|--|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht Hautreizungen. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Verätzungen. |
| Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Keimzell-Mutagenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX ULTIMATE
Ersetzt version vom: 01-Aug-2022

Überarbeitet am 10-Mrz-2023
Revisionsnummer 1.03

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

| Chemische Bezeichnung | Algen/Wasserpflanzen | Fische | Toxizität gegenüber Mikroorganismen | Krebstiere | M-Faktor | M-Faktor (langfristig) |
|----------------------------|--|--|-------------------------------------|---|----------|------------------------|
| Calciumformiat 544-17-2 | RC50 (72h) > 1000 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata) | LC50: >=1000mg/L (96h, Brachydanio rerio) | - | EC50 (48h) > 1000 mg/l (Daphnia magna) EPA-660/3-75-009 | | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung The product does not contain any substance(s) classified as PBT or vPvB above the

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX ULTIMATE
Ersetzt version vom: 01-Aug-2022

Überarbeitet am 10-Mrz-2023
Revisionsnummer 1.03

vPvB-Bewertung threshold of declaration.

| Chemische Bezeichnung | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung |
|-----------------------|--|
| Calciumformiat | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

| | |
|---|---|
| Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten | Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen. |
| Kontaminierte Verpackung | Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst. |
| Europäischer Abfallkatalog | 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen 10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13) Ausgehärtetes Material kann als Bauschutt behandelt werden. Bei größeren Mengen bitte örtliche Behörden oder lokale Entsorger konsultieren. 10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme |
| Sonstige Angaben | Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

| | |
|--|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Sondervorschriften | Keine |

IMDG

| | |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Meeresschadstoff | NP |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Sondervorschriften | Keine |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | |
| Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht zutreffend |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX ULTIMATE
Ersetzt version vom: 01-Aug-2022

Überarbeitet am 10-Mrz-2023
Revisionsnummer 1.03

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

| | |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Sondervorschriften | Keine |

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige EU-gelisteten besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr | Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII |
|-------------------------------------|------------|---|
| Portlandzement (Chrom VI reduziert) | 65997-15-1 | 47. |

47 Wenn das Produkt mit Reduktionsmitteln geliefert wird, müssen auf der Verpackung die Lagerbedingungen und die Lagerdauer angegeben werden, unter welchen die Wirkung des Reduktionsmittels erhalten bleibt, um den Gehalt an löslichem Chrom VI unter 2 mg / kg zu halten

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX ULTIMATE
Ersetzt version vom: 01-Aug-2022

Überarbeitet am 10-Mrz-2023
Revisionsnummer 1.03

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 13 : Nicht brennbare Feststoffe
Swiss VOC (%) <3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H335 - Kann die Atemwege reizen
H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
vPvB: Sehr Persistente und sehr bioakkumulative (vPvB) Chemikalien
STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition
STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition
EWC: Europäischer Abfallkatalog
LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IATA: International Air Transport Association
ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG: International Maritime Dangerous Goods
RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

| | | | |
|-----------|---------------------------------------|------|---|
| TWA | TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) | STEL | STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition) |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert | BGW | Biologischer Grenzwert |
| Grenzwert | Maximaler Grenzwert | * | Hautbestimmung |

| Einstufungsverfahren | |
|--|----------------------|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Verwendete Methode |
| Akute orale Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Akute dermale Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Gas | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - dämpfe | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel | Berechnungsverfahren |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Berechnungsverfahren |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Atemwege | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Haut | Berechnungsverfahren |
| Mutagenität | Berechnungsverfahren |
| Karzinogenität | Berechnungsverfahren |
| Reproduktionstoxizität | Berechnungsverfahren |
| STOT - einmaliger Exposition | Berechnungsverfahren |
| STOT - wiederholter Exposition | Berechnungsverfahren |
| Akute aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX ULTIMATE
Ersetzt version vom: 01-Aug-2022

Überarbeitet am 10-Mrz-2023
Revisionsnummer 1.03

| | |
|---------------------------------|----------------------|
| Chronische aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Aspirationsgefahr | Berechnungsverfahren |
| Ozon | Berechnungsverfahren |

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
European Chemicals Agency (ECHA) Committee for Risk Assessment (ECHA_RAC)
European Chemicals Agency (ECHA) (ECHA_API)
EPA (Umweltschutzbehörde)
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

| | |
|----------------------------------|---|
| Hergestellt durch | Produktsicherheit |
| Überarbeitet am | 10-Mrz-2023 |
| Hinweis zur Überarbeitung | SDB-Abschnitte aktualisiert 1 |
| Schulungshinweise | Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben |
| Weitere Angaben | Es liegen keine Informationen vor |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 geänderten Fassung

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts